

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 72.

Halle, Donnerstag den 12. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 10. Februar. Ueber die Stellung der Regierung zu dem Antrag Aloisieben-Stahl-Gaßron in Bezug auf die Zusammenfassung der ersten Kammer bemerkt das C.-B., daß die Regierung zwar dem Antrage ihre Unterstützung nicht entziehen werde, daß indessen doch Grund vorhanden sei anzunehmen, eine Aenderung desselben in dem Sinne, daß das Wahlrecht nicht bloß corporativen Verbänden des alten und des besetzten Grundbesitzes, sondern unbeschränkt allen corporativen Verbänden verliehen werden könne, würde die vollste Billigung der Regierung finden.

Der Abgeordnete Harkort lenkt die Blicke der Regierung durch einen von ihm eingebrachten Antrag auf den Orient. Er will, daß die zweite Kammer das Ministerium auffordere: 1) im Interesse des preussischen Handels und dessen aufkeimenden Verkehrs mit Syrien und Persien ein Konsulat in Damaskus mit den erforderlichen Mitteln auszustatten; 2) eine direkte Paquetfahrt nach Beirut, als dem Seehafen von Damaskus, durch die königl. Flotte ins Leben zu rufen, oder ein dahin zielendes Privatunternehmen zu unterstützen.

In verschiedenen Bezirken der Hauptstadt werden augenblicklich Vorbereitungen zu einer Monstrepetition getroffen, in welcher um eine gänzliche Umgestaltung der Verfassung gebeten werden soll. Die Absicht der Urheber dieses Plans scheint das Riesenhafte bei dem ganzen Unternehmen zu sein, denn es hat den Anschein, als werde die Petition eben keine sehr lebhaftige Beteiligung finden. (M. C.)

Der Abgeordnete von Bethmann-Hollweg sucht seit etwa zwei Wochen augenscheinlich eine Wiederannäherung an seine früheren Parteigenossen von der Rechten, und auch von Seiten dieser geschienen Schritte zu einer Verständigung. Der Schwiegersohn des Herrn von Bethmann, der Graf Pourtales, früher Gesandter in Konstantinopel, ist dieser Ausöhnung nicht sehr zugeneigt, und weigert sich entschie-

den, sich den Bestrebungen des Hrn. v. Bethmann anzuschließen. Der Graf Pourtales wird im Wahlbezirk Althersleben, wo der Abgeordnete Dürre sein Mandat niedergelegt hat, als Oppositionscandidat für die zweite Kammer aufreten.

Der „Kön. Ztg.“ wird geschrieben: Der Proceß Heinrich v. Arnim's, der am 21. d. Mts. zur Verhandlung kommen wird, gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Schon den bisherigen einleitenden Schritten hat ein nicht bloß, jedoch auch juristisches Interesse beigezogen. Ueber die Anwendbarkeit des §. 18 der Verordnung vom 30. Juni 1849 auf den vorliegenden Fall und speciell in Betreff der Worte: „Anordnungen der Obrigkeit“, ob darunter die Acte der auswärtigen Politik, welche von dem Angeklagten angegriffen worden, zu verstehen seien, hat es eine Controverse zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Stadtgericht gegeben, welche von dem Kammergericht gegen, von dem fünften Senat des Ober-Tribunals (Präsident Böbe) für die Staatsanwaltschaft und die Anwendbarkeit des §. 18 entschieden ist. Einen pikanten Punkt in dem Beschlusse des Kammergerichts, wobei die Staatsanwaltschaft auf das constitutionelle Staatsrecht des Königreichs verwiesen wird, dürfte näher zu berühren nicht an der Zeit sein. Bemerkenswerth erscheint, daß unter den Entlastungszeugen, deren Vorladung der Angeklagte veranlaßt hat, sich kein einziger der politischen Freunde des Angeklagten befindet, sondern lauter politische Gegner oder doch Fernstehende. An der Spitze dieser vorgeladenen Entlastungszeugen steht der Minister-Präsident, Hr. v. Mantuffel. Es sind ferner darunter die Namen: v. Labenberg (der zur Zeit der Dmüßer Zusammenkunft Confidens-Präsident war), Ober-Präsident v. Kleff-Negow (als Mitglied des Adres-Ausschusses zweiter Kammer), u. A. mehrere Namen bekannter Abgeordneten und Staatsbeamten. Dafür, daß die Berührung unserer schlimmsten Wunden, der Dmüßer, möglichst sub rosa geschehe, ist durch die Enge des Locals Sorge getragen, worin der den Geschwor-

Literarischer Tagesbericht.

Die Landwehr und das Budget von 1852. Von Friedrich Harkort. Berlin. Preis 5 Sgr.

Zweiter Bürger- und Bauernbrief von Friedrich Harkort. Elberfeld. Preis 5 Sgr.

Der wackere Verfasser dieser beiden Flugblätter hat ein volles Recht vor dem Volke und für dasselbe zu sprechen. Dieses Recht wurde auch früher in den Jahren 1848 und 1849 von Denjenigen anerkannt, welche damals in ein tiefes Schweigen sich hüllten und jetzt erst die Stimme wiedergefunden haben zu dem frechsten und widerwärtigsten Gesdrei. Friedrich Harkort hat außerdem das ebenfalls nicht häufige Verdienst, auch in seinen Handlungen sich gleichgeblieben zu sein. Er tritt ebenso furchtlos wie damals dem drohenden Uebel entgegen, ebenso furchtlos, wie er schon in den Jahren 1813—15 dem fremden Unterdrücker in den Reihen der preussischen Vaterlandsverteidiger die Stirn und Brust bot, und für die letztere das Ehrenzeichen des Eisernen Kreuzes im heißen Kampfe sich erstritt. Das Schicksal, welches Harkort in Folge seiner muthigen Haltung in der letzten Zeit erfahren, ist noch in freischem Gedächtniß. Wegen seines ersten Bürger- und Bauernbriefes ist er vor Gericht gestellt, aber freigesprochen worden. In demselben Sinne und mit derselben Sachkenntniß, welche er in jenem Flugblatte an den Tag gelegt, tritt er in den oben angezeigten zwei Schriften wieder auf.

Wir geben nachstehend einige Stellen aus denselben. Das Vorwort der Landwehrschrift lautet:

„Gleich wie in der Natur großen Erschütterungen gewisse warnende Vorboten vorausgehen, so auch in der politischen Welt. Dem preussischen Landwehresystem droht eine das Princip vertegende Gefahr, die Flug-

schriften der Gegner verkünden sie. Das Budget des Kriegsministers für 1852 steht damit in genauer Verbindung, es enthält in seinen Mehrforderungen nur die Einleitung zu späteren größeren Umwandlungen, deren Folgen, in ihren Wirkungen auf den kriegerischen Geist der Nation, nicht zu berechnen sind! Die jüngst erschienenen Broschüren: „Lebensfragen der Landwehr“, „Die Armee und ihr Budget“, „Ueber die Landwehrfrage“ und andere sind vom einseitigen egoistischen Standpunkte der Hierarchie des stehenden Heeres verfaßt und machen eine Entgegnung aus dem Volke, aus dem eigentlich schreitenden und zahlenden Theile notwendig! Da leider keine bessere Feder sich zeigt, so übernehme ich die Pflicht, ein Institut zu verteidigen, welches dem Volkgeiste entsprang und das Vaterland rettete; dem ich 20 Jahre lang angehörte und dessen Untergrabung die trübste Seite unsrer neuen Geschichte sein würde.“

Berlin, d. 31. Januar 1852.

Friedrich Harkort, Abgeordneter der II. Kammer.

In dem dritten mit der Uberschrift „Die Landwehr“ bezeichneten Abschnitte heißt es:

„Abermals gedenken wir vergangener Zeiten. Die Landwehr empfing ihren Adelsbrief in der Landwehrorordnung vom 21. November 1815 aus den Händen ihres jetzt in Gott ruhenden Königs, mit den Worten: „Als der nun zum zweitenmal ehrenvoll beendete Krieg ein zahlreiches Heer zur Erklämpfung der Selbstständigkeit des Vaterlandes forderte, da bildete sich die Landwehr. Der Eifer, mit dem sie in den Provinzen des Reichs errichtet ward, die Ausdauer, mit der sie in den Reihen der übrigen Krieger kämpfte, geben ihr gerechte Ansprüche auf unsern Dank. Die Geschichte wird der Nachwelt diese Treue, diesen Muth als ein glänzendes Vorbild aufzeichnen!“

nen entzogene Rechtsfall verhandelt wird. Indessen, ist dieser Rechtsfall bestimmt, eine Cause célèbre zu werden, so thun ihm die vier Wände keinen Eintrag.

Das in Neustadt bei Danzig befindliche Kloster der Franciscaner-Bettelmönche war früher schon längst zum Aussterben bestimmt; seit 2 Jahren hat dasselbe jedoch seinen Bestand wieder auf 7 Geistliche und Laienbrüder vermehrt und durch die Fürsprache des Bischofs zu Sulm gewinnt es immer mehr Aussicht, völlig reactivirt zu werden. Außer diesem Kloster besteht in unserm Staate noch in Lönk (Kreis Michellau) eins des genannten Ordens. Auch den Preussischen Klöstern zu Dorsten, Rittberg und Paderborn ist die Aufnahme von Novizen wieder gestattet.

[Dreißigste Sitzung der Zweiten Kammer am 10. Februar 12 Uhr.] Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministerische v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen.

Auf den Vorschlag der Kommission für das Gemeindefwesen geht die Kammer über den Antrag des Abg. Samradt, betreffend den Entwurf einer Deklaration des Gesetzes vom 31ten December 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen, zur Tagesordnung in der Erwägung über, daß die Regierung durch ihren Kommissar erklärt hat, wo möglich noch in der gegenwärtigen Session vor die Kammern eine Vorlage über Abänderung dieses Gesetzes zu bringen.

Der Minister des Innern wiederholt, daß in seinem Ministerium an dem Gesetzentwurf bereits gearbeitet werde und von allen Regierungen Gutachten eingezogen seien.

Dieselbe Kommission beantragt sodann bei der Kammer, ihr zu überlassen, ihre Tagesordnung in Beziehung auf die Anträge des Abg. v. Wincke (über die Ungeseklichkeit der Einberufung der ehemaligen Kreis- und Provinzial-Landtage) nach §. 31 der Geschäftsordnung selbst zu regeln. Dagegen beantragen

1) Bürger und Genossen: Hohe Kammer wolle beschließen: der Kommission für das Gemeindefwesen aufzugeben, sich der Verathung und Berichterstattung über die Anträge der Abgeordneten von Wincke und Genossen über Zusammenberufung der Kreis- und Provinzial-Landtage zu unterziehen, ohne abzuwarten, bis die von der Staats-Regierung in der ersten Kammer eingebrachten Vorlagen über die Gemeinde-Ordnung an die zweite Kammer gelangen.

2) v. Synern und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: sich damit einverstanden zu erklären, daß die Kommission für das Gemeindefwesen im Hinblick auf die bevorstehende Verathung über die von der Staats-Regierung bei der ersten Kammer eingebrachten, die Gemeinde-Ordnung betreffenden Vorlagen die Berichterstattung über die Anträge der Abgeordneten v. Wincke und Genossen aussetzt.

3) Reichensperger und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: in der Unterstellung, daß die Vorlagen über die Gemeinde-Ordnung in kurzer Zeit an die zweite Kammer gelangen werden, die Verathung über den Wincke'schen Antrag bis dahin aussetzen.

Bürger setzt auseinander, daß zwischen den Wincke'schen Anträgen und den Vorlagen der ersten Kammer ein Zusammenhang gar

nicht vorhanden ist. Die Gemeindefkommission der ersten Kammer habe dies selbst anerkannt und über die in jener Kammer vom Abg. v. Wincke eingebrachten Anträge bereits Bericht erstattet, ohne dies bis zu ihrer Berichterstattung über die Vorlagen aufzusparen. Es heiße, die Kammer geradezu annulliren, wenn man, mit der Kommission sich auf die Verhandlungen über den Claessenschen Antrag berufend, der Kammer nicht das Recht einräume, ein Urtheil über die Geseklichkeit oder Ungeseklichkeit einer Maßregel der Regierung abzugeben.

Keller führt die Kammer zu Gemüthe, daß sie durch jeden solchen Antrag, wo Jeder sich ärgert und am Ende ein Beschluß gefaßt wird, mit dem Niemand zufrieden ist, ein Stück schlechter wird. Sie verliere auch in den Augen des Landes, wenn wöchent-lich einmal Kammern und Regierung, die beiden höchsten Staatsgewalten, sich in den Haaren liegen. Erst lasse die Kammer 30—40 Jahre untadelhafte Beschlüsse, dann wird jede Regierung, die etwas Ungesekliches gethan hat, sich schon vor ihr zurückziehen.

Reichensperger giebt der Linken den ihm gemachten Vorwurf zurück, daß er die Kammer für einen Gerichtshof ansehe. Gesek- und Verfassungsbüchse könnten zuweilen eine wahre Wohlthat für den Staat sein; es sei aber hier nicht an der Zeit, die Regierung einer Verfassungswidrigkeit zu beschuldigen. Graf Arnim hält eine Petition, eine Adresse für das richtige Mittel, wenn man sich vor der Regierung über die Wiederherstellung der Kreis- und Provinzialtage aussprechen wolle.

Simson erwidert, daß die Kommission sich gar nicht auf Erfüllung ihres Auftrags, über das Statium der Verathung, in welchem sich die Wincke'schen Anträge befinden, eingelassen hat. Niemand habe davon geredet, daß der Kammer das Recht zustehe, die Verfassungswidrigkeitsfrage einseitig zu entscheiden, Niemand habe es der Kommission auch vorwerfen wollen, ihre Tagesordnung zu regeln.

Der Ministerpräsident stimmt mit Reichensperger darin überein, daß die Erörterung, welche verlangt wird, sich am besten mit der Erörterung über die von der Regierung eingebrachten Vorlagen verbinden lasse. Dem letzten Redner erwidert er, daß die Regierung den Muth haben würde, sich eine Indemnitäts-Bill zu erbitten, wenn sie in die Lage kommen würde, zum Nutzen des Staats die Verfassung zu verletzen; es scheint der Regierung aber zu viel zugemuthet zu werden, wenn sie eine solche Bill verlangen soll, ohne ihrer zu bedürfen.

Der Antragsteller v. Wincke hält dem Abg. Keller vor, daß er, so oft er das Wort nimmt, ohne Rücksicht auf den Gegenstand, immer nur aus Einem Tone bläse, wie ein russischer Musikant nie seinen „heimischen Kuhreigen“ vergißt. Zur Sache führt er aus, welche Beschlüsse die Kreistage mittlerweile fassen können, wenn man mindestens acht Wochen vergehen lasse, bis man seine Anträge zugleich mit den Vorlagen der Regierung in Verathung nehme, und bittet die Kammer, von dem System der Tagesordnungen einmal abzusehen, wo das ganze Land so laut seine Stimme gegen die Regierung erhoben habe.

„Nun giebt es leider eine Menge Leute, welche entweder keine Geschichte lesen, oder darin, anstatt Beispiel oder Warnung, nur den Fußstempel der eigenen Thorheit sehen; sie sitzen jetzt über den Königsbau und den kriegerischen Geist der Nation zu Gerichte.“

„Reform der Landwehr! ist das Feldgeschrei jener Helden, welche der lange Frieden erzog und die glauben, daß ihr papirner Schematismus den Volksgesitt ersehen könne. Das Heil der Welt soll jetzt einzig in der Größe der stehenden Heere bestehen, die von jeher gezeigt haben, daß sie mehr geneigt sind dem glücklichen Führer, als dem Gesetze zu folgen. Wir wagen es, bescheidene Zweifel zu äußern! Welches Schicksal erlitt die römische Welt, als die Legionen Kaiser und Gegenkaiser ausriefen? Wie benahmen sich die Heere Jacobs II., Ludwigs XVIII. und Louis Philipps?“

„Wenn Oesterreich heute 200,000 Mann Soldaten weniger zählte, dagegen seine Finanzen geordnet hätte, seine Völker ihre materielle Wohlfahrt und nationale Entwicklung gesichert sähen, so möchte leicht die Wagschaale zum Nachtheil der Bajonette sinken. Europa sieht an dem Beispiele der französischen Republik, wohin ein Heer führt, welches nur durch lockere Bande mit dem Bürgerthume zusammenhängt! Die französischen höhern Klassen und die Bourgeoisie lernen jetzt den Preis erkennen, zu welchem sie das Recht erkauften: sich im Heere durch bezahlte Proletarier vertreten zu lassen. Alle Geschichte lehrt, daß je größer das Heer, um so geringer das Maß der bürgerlichen Freiheit sei. Darin beruht eben der Fatalismus der preuß. Armee, daß durch die Landwehr die Harmonie zwischen Volk und stehender Macht getragen und erhalten wird, und nicht durch einige hundert Parademacher, die mehr oder weniger auf den Reinen sind! Man hüte sich den Geist zu verletzen und zu schmähen, welcher in den Tagen der Noth und der tiefsten Erniedrigung, wie ein Riese gerüstet auf dem Kampfplage erschien und die Dränger zerschmettete.“

„Die Landwehr ist ebenbürtig mit der Linie, auf denselben Schlachtfeldern hat sie ihre Todten gegeben und ihre Lorbeeren gebrochen. Das letzte preuß. Bataillon, welches um Mitternacht, kämpfend, das Feld der Ehren bei Ligny verließ, war Landwehr!“

„Die Landwehr ist konservativ gesinnt, denn in ihr waltet das bürgerliche Element vor. Officiere und Mannschaften sind meist an ein bürgerliches Interesse und den häuslichen Herd gebunden; indem sie diese verlassen, bringen sie dem Vaterlande ein neues Opfer, während sie das des Dienstes in der Linie längst gebracht haben. Eine solche Truppe paßt nicht zu Staatsstreichen.“ (Schluß folgt.)

An neuen Schriften sind ferner erschienen:

Benfey, Th., Vollständige Grammatik der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium. Leipzig. 5 Thlr.

Briefwechsel zwischen dem Grafen von Mirabeau und dem Fürsten A. von Arnberg, Grafen von der Mark, während der Jahre 1789—91. u. c. Brüssel. 2r Bd. 1 Thlr. 10 Sgr.

Dolder, H., Die Fabrication von Seidenstoffen im Kanton Zürich. Zürich. 2 Thlr. 20 Sgr.

Dorvault, F., Jodognosie od. chemisch-medicinisch-pharmaceutische Monographie des Jods und seiner wichtigsten Verbindungen, namentlich des Jodkaliums. Gekrönte Preisschrift. Für Chemiker, Aerzte, Pharmaceuten und chemische Fabrikanten etc., nach dem Französischen bearbeitet von H. Hartmann. Nebst 2 Abbildungen. Grimma. 2 Thlr.

Erhard, A., Wo ist Babel? Sendschreiben an Ida Gräfin Hahn-Hahn. Leipzig. 6 Sgr.

Geethe in Briefen und Gesprächen: Sammlung der brieflichen und mündlichen Bemerkungen und Betrachtungen Goethe's über Welt und Menschen, Wissenschaft, Literatur und Kunst. Berlin. 1 Thlr. 10 Sgr.

Gutzkow, K., dramatische Werke. 7. Bd. 2. Abthg. Der Königstentant. Leipzig. 25 Sgr.

Hanfemann, D., Das Wesen der Disconto-Gesellschaft in Berlin und ihre Benutzung. Berlin. 10 Sgr.

Hellmann, J., Betrachtungen über das wahre Verdienst des Einzelmenschen und der Völker. In 3 Abtheilungen. Leipzig. 1 Thlr.

Herz, P., Minon de Venecie. Schauspiel in fünf Acten. Uebersetzt von P. Thaulow. Leipzig. 24 Sgr.

Hirzel, H., Ueber die Einwirkung des Quecksilber-Oxydes auf das Ammoniak und die Ammoniak-Verbindungen. Leipzig. 15 Sgr.

Das Ingenieur-Corps der Preuß. Armee, wie es war und wie es sein sollte. Ein Wort zur Verbesserung über die Organisation desselben. Berlin. 15 Sgr.

Möbius, P., Erhard der Waffenschmied. Eine Volkserzählung. Leipzig. 1 Thlr. 6 Sgr.

Müller, A. W., Der Bischof Dr. Dräseke als Maurer. Eine Sammlung seiner Vorträge und Festreden in der Vogt. Magdeburg. 1 Thlr. 20 Sgr.

Mulla-chius, F. G. A., Coniectanea Byzantinorum libri duo. Herolini. 20 Sgr.

Der Royalismus des preuß. Officiercorps in seiner politischen und historischen Bedeutung. Von einem Standesgenossen. Berlin. 6 Sgr.

Seiffert, F. S., Ueber das Verhältniß des Christenthums zu den verschiedenen Regierungsformen und dem Staatsbürgerthume im Lichte unserer Zeit. Für gebildete Christen bearbeitet. Grimma. 10 Sgr.

Walter, J., Ueber die Revision unserer Verfassungsurkunde. Bonn. 3 Sgr.

v. Wolanski, T., Die Opfergefäße des Tempels der Taurischen Diana, dargestellt und ihre slawischen Inschriften erklärt. I. Abthg. Tab. 1—IX. Gnesen. 1 Thlr.

Nach einer Bertheidigung des Commissions-Antrages durch den Referenten und einer Reihe von persönlichen Bemerkungen, unter andern auch des Herrn Ministers des Innern, welcher in dieser Form die Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit der Einberufung der Provinzialstände zu begründen versucht, wird der Antrag des Hrn. Bürgerers abgelehnt, der des Hrn. Reichensperger ebenfalls. Der Antrag des Hrn. v. Eyern wird mit 151 gegen 129 Stimmen angenommen. Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Kassel, d. 6. Februar. Die gegen die H. H. Alsborg, Winkelblech und Wallach eingeleitete Untersuchung scheint eine ungemessene Ausdehnung zu gewinnen. Gestern und heute sind auf Verfügung des Criminalgerichts bei mehr als 20 hiesigen Bürgern polizeiliche Hausdurchsuchungen gehalten worden, die bis jetzt ihr Ende noch nicht erreicht haben. Das ganze Polizeipersonal ist in Bewegung und durchkreuzt die Stadt. Niemand, der sich an den Vorfällen von 1848 irgend betheilig hat, ist sicher, nicht in die Untersuchung hineingezogen zu werden. Winkelblech ist bereits mehrere Male verhöört worden. Wallach hat sich bis jetzt nicht gestellt. Ein Besuch des Advocaten Alsborg um Entlassung aus der Haft gegen Caution ist von dem Instruktionsrichter zur Zeit noch abgewiesen worden.

Aus Kurhessen, d. 7. Februar wird der „Preuß. Zeitung“ geschrieben: Die Stellung, welche Kurhessen dem deutschen Zollvereine gegenüber anzunehmen scheint, fängt an, uns mit Besorgnissen zu erfüllen; denn wir haben noch im frischen Andenken den Zustand, in welchen uns jene Abschließung und selbständige Zollgesetzgebung ver setzte, welche dem Beitritte uneres Landes zum deutschen Zollvereine einige Jahre vorausging. Nehmen wir den Krieg und seine unheiligen Folgen aus, so kann eine Regierung der materiellen Wohlfahrt eines so kleinen und so wenig arondirten Landes keine tieferen Wunden schlagen, als durch eine solche Abschließung; denn alle unsere Handelsbeziehungen gehen nach außen, und jede Stadt und jedes Dorf ist nicht in einem selbständigen Handelsgebiete, sondern im Grenzgebiete, gegen das eine oder das andere Ausland gelegen. Jene Abschließung hatte daher auch beim Ausbruche der Juli-Revolution eine so allgemeine Erbitterung hervorgerufen, daß sich die Volks-Auffstände, welche ihr folgten — wenigstens im südlichen Theile des Landes — ausschließlich gegen die Zollstätten richteten. In einen solchen Zustand würde uns ein Vortreiben vom deutschen Zollvereine zurückwerfen.

Wiesbaden, d. 8. Februar. Fürst Sayn-Witzenstein-Berleburg ist mit dem Range eines General-Lieutenants und General-Adjutanten zum Staatsminister ohne Portfeuille ernannt, und ist ihm die oberste Leitung der Ministerialgeschäfte übertragen. Sein Dienstgehalt beträgt 6000 Fl., sein Funktionsgehalt 4000 Fl. Die Ernennung erfolgte vorbehaltlich einer Gesetzbillage an die Landstände, weil durch dieselbe eine Aenderung in der Organisation der Centralverwaltung des Herzogthums veranlaßt wird, nach welcher bisher nur vier Minister an der Spitze der Ministerialabtheilungen standen.

Hamburg, d. 9. Febr. Mit demselben Zuge, mit dem der General v. Rendsdorf-Pouilly gestern nach Kiel ging, begab sich der Feldmarschall-Lieutenant v. Legebitz nach Rendsburg, um daselbst die Anordnungen wegen des Rückmarsches der österreichischen Truppen zu treffen. Gestern ging das Festungscommando von Rendsburg wieder von Preußen auf Oesterreich über und ist der bisherige Commandant, der preussische General-Major v. Kropf, mit dem heutigen Frühzuge von hier nach Berlin zurückgegangen. Nach Berichten aus Rendsburg sammeln sich nördlich dieser Stadt viele dänische Truppen an, und wie Offiziere aus dem Kronenwerk ausgaben, wird die Altstadt Rendsburg von dänischen, und die Neustadt von holsteinischen Truppen besetzt werden. — Bei Wandersbeck hat in den letzten Tagen ein blutiger Zusammenstoß zwischen österreichischen Soldaten und den Grenzgendarmen stattgefunden, wobei beide Theile von ihrer Schusswaffe Gebrauch machten. Es verluchten nämlich die österreichischen Soldaten verschiedene zollpflichtige Gegenstände in's Holsteinische hinein zu schmuggeln, und da sie sich von den holsteinischen Gendarmen verfolgt sahen, schossen sie auf diese scharf, ohne aber einen derselben zu treffen. Bei dem Gegenangriff der Gendarmen sollen nun einige Oesterreicher verwundet worden sein. Die Scene entigte mit der Verhaftung der Soldaten.

Frankreich.

Paris, d. 8. Februar. Gegenwärtig befinden sich in den Gefängnissen des Seine-Departements 6685 Gefangene, wovon 4605 dem männlichen und 2080 dem weiblichen Geschlechte angehören. In den militärischen Gefängnissen befinden sich 739 Individuen. Im Dépôt der Polizeipräfektur befinden sich 300 Personen, wovon 219 dem männlichen und 81 dem weiblichen Geschlechte angehören. In Mazas befinden sich 1101, in den Mabelonnettes 544, in Ste.-Pélagie 564, im Schuldenarrest 104, im Fort von Bicêtre 40, im Fort von Vanves 289, im Fort von Jory 192 Gefangene.

Die Pariser Advokaten und sonstigen Gerichtspersonen sind bekanntlich dem neuen Stande der Dinge in Frankreich nicht sehr hold. In dem Justiz-Palast haben die Advokaten eine Art Audienzsaal, wo sie zusammenkommen. Dort heheln sie die Regierung nach Verzenslust durch. Vor einigen Tagen wurde nun der Vorsitzende des Advokatenstandes zu dem Minister des Innern berufen, der ihm mittheilte, daß, wenn man fortfahre, sich so feindseligen Redensarten hinzugeben, man einschreiten würde. Ähnliches geschah mit den Mitgliedern des Cassationshofes; dort vermahnt der Justizminister das Amt des Warner's. Die Verräther kennt man; nennen darf man sie wohl nicht; aber Advokaten und Cassationsräthe schweigen jetzt, wenn sie da sind.

Nachrichten aus Halle.

Am 11. Februar.

Am vergangenen Sonnabend wurde in dem hiesigen Stadtkrankenhaus der sich dort in ärztlicher Behandlung befindende Schlosser Geist vermisst. Die spätere Aussage einer Person, welche die Mütze des Vermissten auf der vorbeistießenden Saale schwimmend gesehen, läßt vermuten, daß der Unglückliche seinen Tod in dem Strome gesucht und gefunden hat.

Die öffentliche Aufmerksamkeit erregte heute die Ankunft zweier Barfüßermönche, welche sich in ihrer Ordenstracht, einer schwarzen Kutte mit hellem Ueberwurf und einem Stricke zugebunden, mit kurz geschorenem Haar und unter den bloßen Füßen Sandalen tragend, von dem Bahnhofe nach der Klausstraße begaben. Dieselben kamen wahrscheinlich von Erfurt, wo schon vor einigen Tagen mehrere eintrafen.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 11. Februar.

Das Richterkollegium bestand aus dem Vorsitzenden Herrn Geheimrathen von Koenen und den Kreisgerichtsräthen Wunderlich, Secher, Freund und Rudloff. Staatsanwalt Heise.

Vier Fälle wurden verhandelt. Das freie Geständniß, das alle vier Angeklagten ablegten, so daß es der Zuziehung der Geschworenen zur Ermittlung und Feststellung des Thatbestandes nicht bedurfte, so wie das durch Präcision und Genauigkeit gleich ausgezeichnete Verfahren des Präsidenten in Behandlung der Sachen beschleunigte und erleichterte die Vorgänge und Entscheidungen in so erfreulicher Weise, daß, ungeachtet die Ankunft Sr. Majestät des Königs in Halle eine zweifelhafte Unterbrechung der Sitzung nothwendig machte, und obwohl drei Geschworene durch Verpätungen weiteren Aufenthalt veranlaßten, doch die vorliegenden vier Fälle bereits kurz nach 12 Uhr vollständig entschieden waren und die Sitzung geschlossen werden konnte. Von den Angeklagten stand zuerst Friederike Schmidt aus Cöthen, 18 Jahr alt, vor. Sie hatte den Koffer ihres dormaligen Dienstherrn in Unterrisford erbrochen, und daraus 1 1/2 Thaler entwendet. Sie gestand die That und wurde zu 2 Jahr Zuchthaus und ebensolanger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Der Dienstknecht Hesse aus Merseburg hatte in Cöthowitz einen Diebstahl mittelst Einsteigens verübt und wurde, nach einem reumüthigen Geständniß, ebenfalls ohne Zuziehung der Geschworenen, mit 2 Jahr Zuchthaus und gleich langer Polizeiaufsicht bestraft. Eines ganz gleichen Verbrechens hatte sich Wilhelm Schmidt aus Löbnitz, 20 Jahr alt, im vorigen Jahre schuldig gemacht und wurde nach freiem Geständniß, zu gleicher Strafe wie die vorhergehenden verurtheilt. Die letzte Angeklagte, die verhehlichte Kettel aus Gerbstedt, bereits 5mal wegen Diebstahls bestraft, war zweier Felddiebstähle an Gerste und Kartoffeln beschuldigt, in der Voruntersuchung hatte sie sich für schuldig bekannt, machte aber in der heutigen Vernehmung den unglücklichen Versuch des Leugnens, doch auf die eindringliche Ermahnung des Präsidenten gab sie auch heute wieder der Wahrheit die Ehre, und wurde ohne Mitwirkung der Geschworenen zu 4 Jahr Zuchthaus und gleich langer Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Monats-Uebersicht der preussischen Bank, gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 6. October 1846.

Activa.	
1) Geprägtes Geld und Barren	22,101,900 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	2,278,500 "
3) Wechsel-Bestände	12,504,400 "
4) Lombard-Bestände	10,585,100 "
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	20,200,500 "
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	19,857,600 "
7) Depositen-Kapitalien	24,792,000 "
8) Guthaben der Staatskassen-Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	10,007,600 "

Berlin, den 31. Januar 1852.
Königl. preuss. Haupt-Bank-Direktorium.
(94.) von Kammerdr. Witt. Meyen. Schmid.
Dechend. Woywod.

Bekanntmachung.

betreffend die Zahlung der Kapitalbeträge der am 5. und 9. September 1851 ausgelassenen Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen vom Jahre 1848 und 1850.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Kapitalbeträge der in der Beilage unserer Bekanntmachungen vom 5. und 9. September v. J. verzeichneten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen vom Jahre 1848 und 1850, welche in den Verlosungen vom 5. und beziehungsweise 9. September v. J. gezogen worden sind, vom 1. April d. J. ab bei der Controle der Staatspapiere hieselbst, Laubstrasse Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, und in den Provinzen bei den Königl. Registrations-Hauptstellen in Empfang genommen werden können. Zu diesem Ende müssen die Schuldverschreibungen mit denjenigen Zins-Coupons, deren Zahlungstag erst nach dem 1. April d. J. eintrifft, also mit den Coupons Serie I. Nr. 8 und beziehungsweise Serie I. Nr. 4—8 zurückgeliefert werden.

Dienjenigen, welche ihr Kapital bei einer Registrations-Hauptstelle in Empfang nehmen wollen, müssen jedoch die Schuldverschreibung nebst Coupons schon am 1. März d. J. daselbst einreichen, weil vor der Zahlungseinstellung die Richtigkeit der Documente durch die Controle der Staatspapiere geprüft werden muß.

Vom 1. April d. J. ab hört die Verzinsung der gedachten Schuldverschreibungen auf.

Berlin, den 6. Februar 1852.
Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
gez. Natan. Kochler. Kolde. Gamae.

Heute wird der Titelbogen und die chronologische Uebersicht des Jahrgangs 1851 der Gesetz-Sammlung ausgegeben.

Berlin, den 11. Februar 1852.
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Bekanntmachungen.

Öffentliche Vorladung.

Am 3. September 1850 ist hieselbst die unverehelichte Johanne Strake in einem Alter von 64 Jahren 2 Monaten mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 33 *Rp* verstorben. Da die Erben derselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des Nachlass-Kurators, Rechts-Anwalts Consentius hieselbst, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem

am 6. Mai 1852 Vormittags 11 Uhr vor dem Kreis-Richter von Kuntz an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Rath Günther und Rechts-Anwalt Hesse hieselbst vorgeschlagen worden, zu erscheinen, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und der Nachlass als herrenloses Gut dem Fiskus wird ausgewantwortet werden.

Sangerhausen, den 13. Juli 1851.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Verkaufsanzeige.

Im Auftrage der vermittelnden Wittmar, Dorothea, geborne Westphal, zu Roschwitz werde ich das derselben gehörige in Roschwitz in der Nähe von Bernburg belegene **Gasthaus** mit allen dazu gehörigen Räumlichkeiten und dem Inventario

Sonnabend den 28. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthose „Zum schwarzen Adler“ hier öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Bernburg, den 1. Februar 1852.
Der Rechts-Anwalt
Dr. Cahn.

Bekanntmachung.

Mein in hiesiger Halle'schen-Gasse belegenes Wohnhaus nebst Zubehör mit Backerechtigkeiten beabsichtige ich öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, resp. zu verpachten.

Hierzu habe ich Termin auf den 29. d. M. Nachmittags 4 Uhr anberaumt und lade darauf Reflectirende mit dem Bemerkten ein, daß bei einem etwaigen Verkauf 2000 *Rp* darauf hypothekarisch stehen bleiben und die Pachtbedingungen bei mir vorher eingesehen werden können.

Wegen seiner guten Lage eignet sich das erwähnte Haus zu jedem Geschäft.

Schkeuditz, den 6. Februar 1852.
Gustav Jilmer,
Bäcker-Meister.

Auction.

Freitag den 13. d. Mts. und folg. Tages Nachmittags 1/2 Uhr sollen gr. Ulrichsstraße Nr. 20 4 **Ripen Nathusius'sches Steingut**, als: Tortenschüsseln, Affetten, Compositoren, Köpfe, Kannen, Kaffeemaschinen, Desferteller, Epheutafeln, Terrinenbedeckel, Kinderspielzeug u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Brandt,
Auct.-Commiss. u. gerichtl. Taxator.

Haus-Verkauf.

Ein Haus mit 5 Stuben, 5 Kichen, 7 Kammern, 1 Werkstelle, Stallung, Hofraum und Garten ist sofort zu verkaufen.
Zu erfragen auf dem Strohhof, Liiengasse Nr. 2064.

Eine Baustelle in Glaucha, unweit des Meier'schen Bades, circa 27 Fuß lang und 60 Fuß tief, steht zum Verkauf. Näheres bei dem Zimmermeister Karl Zabel.

Ein circa 4 Morgen großer Garten mit kleiner Wohnung ist zu verpachten. Das Nähere darüber zu erfragen Nr. 2054, Strohhof.

Pate Pectorale
von Apotheker **George** in Gpinal
Schachtel 16 Sgr. oder 56 kr. Schachtel 8 Sgr. oder 28 kr.

in **Paue** allein zu haben in der Schnitthandlung von **A. F. Bita**, große Steinstraße Nr. 181, in **Merseburg** bei **Hermann Klingebiel**.

Ritterguts-Verkauf.

Ein sehr freundlich gelegenes Rittergut in Sachsen, an Chaussee und Eisenbahn gelegen, mit guten Gebäuden und Garten, 620 Morgen gutes Feld, Wiesen, Teichen und Laubholz, großer Ziegelei, etwas baare Gefälle, soll für 72,000 *Rp* verkauft werden. Näheres ertheilt der Commissionair **Wilh. Gähler** in Schkeuditz.

Landguts-Verkauf.

Ein sehr nettes und schön gebautes Landgut, 2 Stunden von Leipzig an Chaussee gelegen, mit 230 Morgen des besten Weizen- u. Rappsfeldes, gutem completem Inventar, soll für 25,000 *Rp* verkauft oder auch auf ein kleines Grundstück von circa 10 bis 12,000 *Rp* verkauft werden. Auskunst ertheilt der Commissionair **Wilh. Gähler** in Schkeuditz.

Zwei Läden nebst Wohnung sind zu vermieten und Dieren zu beziehen.
Ein Haus, dessen Mietzins über 800 *Rp* beträgt, steht zum Verkauf. Auskunst wird ertheilt Nr. 957.

Ein sehr nahrhafter **Gasthof** soll Familienverhältnisse halber gegen 4000 *Rp* Anzahlung halbist verkauft werden. — Das Nähere sagt **A. Vinn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ein neu erbautes Backhaus in der Nähe von Halle ist sofort zu verpachten. Wo? ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Auf ganz pappularisch sichere Hypothek suche ich sofort 300, 600, 1000, 1500, 2000 und 4000 *Thaler*.
J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Ein junges gebildetes Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle bei einer einzelnen Dame, oder zur Hälfte der Hausfrau und Bausaufsichtigung der Kinder. Herr Superintendent **Dryander** wird die Güte haben nähere Auskunst zu ertheilen.

Ein großer Vorplatz, mitten in der Stadt gelegen, nebst Wohnung, wenn es gewünscht wird, steht auf mehrere Jahre zu verpachten; zu erfragen kl. Ulrichsstr. Nr. 1000 b. **Wüller**.

Einen Lehrburschen sucht der Bäckermeister **Schneider** zu Cönnern.

Zwei sehr gut gehaltene Flügel, sowie ein **Neolodiron** von starkem Digestion stehen sofort zu verkaufen. Näheres gr. Ulrichsstraße Nr. 27.

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, ist in Gypsbüste, 1/2 Elle hoch, auch kleiner, zu haben kleine Ulrichsstraße Nr. 1002 in der Gypsfigurenfabrik.

Mein Lehrling **Eduard Kellner** ist seit gestern aus meinem Geschäft entlassen, und bitte denselben nichts mehr auf meinen Namen verabsolgen zu lassen.
Halle, den 11. Februar 1852.
Julius Müller, Schneidermeister.

Billiger Ausverkauf
einer Partie diverser Särge Brüderstr. Nr. 221.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Von diesen gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nerven-Husten, Heiserkeit, als vortreflich sich erproben und bewährten Tableten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in **A. F. Bita**, große Steinstraße.

Einem Transport **Berger Fett-heringe** sowie **Delikatesheringe** erhielt und empfiehlt solche in **Donnen** wie einzeln auffallend billig
G. Goldschmidt.

Messinaer Apfelsinen und **Citronen**, schönste reine große Frucht, empfiehlt in **Kisten** und einzeln billig
G. Goldschmidt.

Frischer ausgenommener **Seedorf** ist so eben wieder angekommen bei
G. Goldschmidt.

Gute Schweinsborsten kauft zu den höchsten Preisen
G. Foesse.

Statt 10 Thlr. nur 4 Thlr.
Walter Scott's ausgewählte Romane, vollständig in 10 eleganten Octavbänden, gebestet 10 *Rp*, erlasse ich zu 4 *Rp*.
Pfeffer,
Buchhändler und Antiquar.

Ein junger Mensch, der Lust hat französische Handschuhmacher zu werden, melde sich **Lägerplatz** Nr. 1086, eine Treppe hoch.

Bei **G. A. Schwetschke & Sohn** (M. Bruhn) in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Strafgesetzbuch
für
die Preussischen Staaten
vom 14. April 1851

mit Beifügung der nach den neuesten Strafgesetzbüchern in Oesterreich, Baiern, Oldenburg, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, Lippe-Deimold, Hannover, Großherzogthum Hessen, Baden, Anhalt-Desau und Köthen und den Thüringischen Staaten geltenden Strafbestimmungen.

Von Dr. jur. **C. F. Müller**.

gr. 8. 4 1/2 Bogen gebestet 2 3/4 *Thlr*.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Strafgesetzgebung in jedem Staate einnimmt, und bei dem allgemeinen Streben nach Fortbildung derselben wird jedes Staatsmännchen, Rechtsgelehrten wie den Abgeordneten zu den Ständetammern eine Schrift werthvoll erscheinen, die eine vergleichende Zusammenstellung der neuesten Strafgesetzbücher Deutschlands enthält und einen Blick in dieselben eröffnet, welcher bis jetzt nur durch zeitraubendes Studium zu erlangen war, dadurch vielen aber zum Nachtheil der Gesamtenentwicklung verschlossen blieb. — Das überall die Gesetzstellen citirt sind dürfte den Gebrauch um so angenehmer machen.

Stadt-Theater in Halle.
Donnerstag den 12. Februar:
Don Juan,
Große Oper in 2 Akten von Mozart.
A. Döbbelin.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Allen lieben Verwandten und Freunden zeige ich die am 10. d. M. erfolgte, zwar schwere, aber doch glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen hierdurch ergeben an.
Krimpe, den 11. Februar 1852.
Gottfried Otto.

